



**Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Gronau (Westf.)
am 07. Februar 2010 in der Stadt Gronau (Westf.)**

Nachdem der Wahlausschuss die Wahlergebnisse am 09.02.2010 festgestellt hat, werden hiermit gemäß § 27 Abs. 11 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 35 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) und § 8 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Gronau (Westf.) die Ergebnisse der Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Gronau (Westf.) bekanntgegeben.

Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Gronau (Westf.)

**Als Migrantenvertreter wurden in den Integrationsausschuss der Stadt Gronau (Westf.) gewählt:
(Auflistung in alphabetischer Reihenfolge)**

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Anschrift in 48599 Gronau	Beruf	Einzelbewerber/ Liste
1	Aykil, Süleyman	Grünstiege 87 A	Angestellter	Einzelbewerber
2	Cakmak, Salim	Eintrachtstr. 6	Musiker	Einzelbewerber
3	Erdinc, Hasim	Goorstr. 15	KFZ-Mechaniker	Einzelbewerber
4	Kozlu, Abdulkadir	Kurt-Ackermann-Str. 4	ohne	Liste Pro! Bürgerschaft
5	Kuk, Irfan	Weidenstr. 38 A	Dipl. Bauingenieur	Einzelbewerber
6	Sakinc, Burak-Sedat	Justus-Liebig-Str. 3	Speditionskaufmann	Einzelbewerber
7	Savci, Ibrahim	Zollstr. 11 J	Immobilien-Makler	Einzelbewerber

Gemäß § 27 Abs. 11 GO NRW i.V.m. § 39 und § 46 e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen sowie die vom Wahlausschuss für die Wahl zugelassenen Einzelbewerber, die an der Wahl teilgenommen haben und die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Gronau, Konrad-Adenauer-Str. 1, 48599 Gronau, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gronau, den 10.02.2010
Der Wahlleiter
Holtwisch